

Hallo liebe SGM Verwaltung,

Wir haben uns im Zuge unsere Wöchentlichen Saunarunde über die Beiträge von Kraftraum u.ä. unterhalten, dabei sind uns ein paar unklarheiten bzgl der Satzung aufgefallen in dem zusammenhang.

Ich würde folgende Änderung zur spezifizierung gerne einbringen für die nächste Mitgliederversammlung (und vorher natürlich zum Vereinsrat!)

VG Stefan

Alt:

§ 4 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung) sind zu beachten. Die Erhebung von Aufnahmegebühren sowie Abteilungs- und eventuell Sonderbeiträgen (Umlagen) muss durch den Vereinsrat genehmigt werden. Dabei wird auch der Zeitpunkt der Entrichtung festgelegt. Die SGM behält einen Teil des Mitgliedsbeitrages (Abteilungen/e.V.) für Verwaltungsaufgaben ein. Der Vereinsrat legt den Anteil fest.

Näheres wird in der Geschäfts- und/oder Finanzordnung geregelt.

Neu:

§ 4 Beiträge

1. Allgemeine Vereinsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung) sind zu beachten.

2. Abteilungsbeiträge

Die Erhebung von Aufnahmegebühren sowie Abteilungsbeiträgen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern oder dem Vorstand des Vereins vorgeschlagen und müssen durch den Vereinsrat genehmigt werden.

3. Sonderbeiträge und Umlagen

Die Erhebung von Sonderbeiträgen und Umlagen (z.B. Kraftraum, Sauna oder spezielle Anschaffungen) werden von den jeweiligen Abteilungsleitern oder dem Vorstand des Vereins vorgeschlagen und müssen durch den Vereinsrat genehmigt werden.

4. Verwaltungseinbehalt

Die SGM behält einen Teil des Mitgliedsbeitrages (Abteilungen/e.V.) für Verwaltungsaufgaben ein. Der Vereinsrat legt den Anteil fest.

Näheres wird in der Geschäfts- und/oder Finanzordnung geregelt.